

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

K 0218/2026 (VWD)

Kleine Anfrage Marc Winistörfer (SVP, Olten): Entzug des Bürgerrechts für Terror-Gefolgsleute und Schwermkriminelle (09.09.2026)

Terror-Gefolgsleute und Schwermkriminelle haben sich von den Grundwerten unserer Rechtsordnung und Gesellschaft abgewandt. Von solchen Personen geht eine dauerhafte, erhebliche Gefahr für die Bevölkerung unseres Landes aus. Gerade für Personen mit Schweizer und mindestens einer weiteren Staatsangehörigkeit (Doppelbürger) gäbe es eine einfach durchführbare Lösung, um die Gefahr für die Gesellschaft zu verringern. Das Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz, BÜG; SR 141.0) sieht nämlich in Art. 42 vor: Das Staatssekretariat für Migration (SEM) kann einer Doppelbürgerin oder einem Doppelbürger das Schweizer, Kantons- und Gemeindebürgerrecht entziehen, wenn deren Verhalten den Interessen oder dem Ansehen der Schweiz erheblich nachteilig ist. Voraussetzung dafür ist die Zustimmung der Behörde des Heimatkantons. In der Praxis wird dieses Instrumentarium jedoch nur äusserst zurückhaltend angewendet.

Angesichts der Kriminalität sowie der weiterhin existierenden Terrorismusgefahr stellt sich die Frage, wie konsequent der Kanton seine Handlungsspielräume nutzt, um die Sicherheit der Bevölkerung zu schützen und Terror-Gefolgsleuten und Schwermkriminellen das Bürgerrecht entziehen zu lassen.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Personen mit Schweizer und mindestens einer weiteren Staatsangehörigkeit wurden im Kanton in den letzten zehn Jahren wegen der Unterstützung oder Beteiligung an terroristischen Organisationen (wie IS, Al-Qaïda etc.) oder wegen anderer schwerer Verbrechen rechtskräftig verurteilt?
2. In wie vielen Fällen hat der Regierungsrat bzw. die zuständige kantonale Behörde seit Inkrafttreten des BÜG (1. Januar 2018) beim Staatssekretariat für Migration (SEM) die Zustimmung zum Entzug des Bürgerrechts gemäss Art. 42 BÜG erteilt oder aktiv von sich aus beantragt?
3. Welche Schritte unternimmt der Regierungsrat, wenn rechtskräftig verurteilte Terror-Gefolgsleute oder Schwermkriminelle mit Doppelbürgerrecht zwar im Kanton Solothurn wohnhaft sind, ihr Bürgerrecht jedoch in einem anderen Kanton besitzen? Wird namentlich mit dem Heimatkanton Kontakt aufgenommen?
4. Verfügt der Kanton Solothurn über einen definierten Prozess zwischen den Strafverfolgungs- und den Bürgerrechtsbehörden, um nach rechtskräftigen Verurteilungen von Doppelbürgern automatisch die Prüfung eines Bürgerrechtsentzugs einzuleiten?
5. Ist der Regierungsrat bereit, sich künftig systematisch und konsequent beim SEM für den Bürgerrechtsentzug von rechtskräftig verurteilten Terror-Gefolgsleuten und Schwermkriminellen mit Doppelbürgerrecht einzusetzen?

Begründung 09.09.2026: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Winistörfer Marc, Kiefer Robin (2)